Nr. 343 | September 2020

OÖÄRZTE MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ





2 EDITORIAL OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020 INHALT 3



Mag. Kerstin Garbeis, LL.M. Projekte & Kommunikation garbeis@aekooe.at

Nach neunwöchigen Sommerferien beginnt nun also wieder der Schulalltag für Oberösterreichs Schüler-Innen. Zählt man das abrupte Ende des vergangenen Schuljahres, ausgelöst durch den Freikirchen-Cluster eine Woche vor dem regulären Beginn der Sommerferien, dazu, genossen die Schüler in Oberösterreich sogar eine zehnwöchige Auszeit. Des einen Freud, des anderen Leid, blicken doch viele Eltern mit einem gewissen Unbehagen auf das kommende Schuljahr. Angesichts der Fragezeichen rund um Schulen und Corona, zu Recht. Denn wie der Schulalltag in diesem so speziellen Jahr aussehen wird, ist unklar. Viele Fragezeichen gibt es auch bei anderen Themen im Zusammenhang mit COVID-19, die in den vergangenen Monaten immer wieder zu Verunsicherungen in der Ärzteschaft geführt haben: Wer muss wie lange in Quarantäne? Welche ist die richtige Teststrategie? Wie funktioniert die Kontaktpersonenverfolgung am effizientesten? Diese und noch viele weitere Fragen gilt es zu beantworten, um auf eine mögliche zweite

Welle vorbereitet zu sein. Die Standesvertretung der Ärztekammer für Oberösterreich ist in viele dieser Gespräche mit dem Krisenstab des Landes Oberösterreich eingebunden. So sind Expertinnen und Experten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen am Werk, um Lösungen zu entwickeln. Denn wenn uns Corona bisher eines gelehrt hat, dann, dass wir lernen müssen, damit zu leben. Lesen Sie mehr zu diesem Thema ab Seite 6.

Sollten auch Sie ein schulpflichtiges Kind haben, wünsche ich Ihnen und Ihrer Schülerin bzw. Ihrem Schüler einen guten Start ins neue Schuljahr dieses Mal hoffentlich ohne Homeschooling. Im Namen des gesamten Teams der OÖ Ärzte wünsche ich Ihnen außerdem eine interessante Lektüre der Septemberausgabe.









Staudinger GmbH I 4400 Steyr I Dukartstr. 15 I Tel. 0 72 52 / 760 08 I www.staudinger.at I tischler

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Bleibt etwas Gutes von COVID-19?	4-5
COVERSTORY	
Corona und der Herbst	6-8
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil IV	10-11
RECHT & SERVICE	
Die Zeit läuft: Jetzt Leistungen aus dem Solidaritätsfonds beantragen	12
Steuerliche Auswirkungen von Wohlfahrtskassenbeiträgen	13
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	14
Wahl der Leistungsart beim Kinderbetreuungsgeld	16
Rechtswidrige Abgabe von Medikamenten in der Ordination	17
Limitierungen der Kassenhonorare	18
750 Tage Datenschutz-Grundverordnung	20-21
Terminkalender	23
AKTUELLES	
Pflege-Hotline bietet Orientierungshilfe	22
Der gelungene Patientenkontakt	24
Neuwahl: Bezirksärzte-Stellvertreterin Eferding	25
Neuer Referent des Referats für Komplementärmedizin	25
MedAk: Weiterbildung mit Mehrwert	29
ÄRZTEPORTRÄT	
Dr. Daniela Barth: Teamgeist steht an erster Stelle	26-28
KUNST & KULTUR	
Adelheid Rumetshofer: Floatings und Liminals	30-31
KLEINANZEIGEN	32-34
PERSONALIA	
Standesveränderungen	35-38
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	38
KAMMER INTERN	39







Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz Grundlegende Richtung: Das Magazin "OÖ Ärzte" ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, Chefredaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.. Redaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M, Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekooe.at, Erscheinungsweise: Monatlich oder 10 x jährlich, Gestaltung: Pamela Stieger, Lektorat: Mag. Teresa Brandstetter, Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.





NEUER KOLLEKTIVVERTRAG FÜR ORDINATIONSANGESTELLTE

Nach intensiven Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten trat mit 1. August 2020 der neue Kollektivvertrag in Kraft.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Dauer: 1. August 2020 31. Jänner 2021
- Erhöhung der Ist-Gehälter um 1,1 Prozent
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3 Prozent für alle Berufsgruppen
- Die Infektionszulage wird nicht erhöht und bleibt unverändert mit € 150,-.
- Corona-Prämie: Für besondere Erschwernisse zur Bewältigung der Corona-Epidemie wird eine sogenannte Corona-Prämie als Einmalzahlung gewährt und zwar bekommen MitarbeiterInnen ab 20 Wochenstunden
 € 300,- und MitarbeiterInnen unter 20 Wochenstunden € 150,-.
 Diese Corona-Prämie ist spätestens bis Jahresende 2020 auszubezahlen, damit sie steuerfrei ist. Bereits freiwillig bezahlte Prämien werden darauf angerechnet.

Anzumerken ist, dass die Corona-Prämie nicht nur als Anerkennung für die besonderen Erschwernisse bei der Bewältigung der Corona-Krise anzusehen ist, sondern auch als Äquivalent für die doch relativ niedrige Isterhöhung unter der derzeitigen Inflationsrate.

Den fertig unterschriebenen Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte sowie das Rundschreiben finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekooe.at/ niedergelassen/arzt-als-dienstgeber ("Kollektivvertrag für Ordinationsangestellte").

Bitte informieren Sie auch Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater über den neuen Kollektivvertrag.

Bleibt etwas Gutes von COVID-19?

Das Thema COVID-19 hat auch in dieser Ausgabe einen wichtigen Platz. Manche von Ihnen, wie auch ich, können dieses Virus und seine Folgen schon nicht mehr hören, aber es wird uns Ärztinnen und Ärzte weiter im Bann halten.

Es gibt aber auch manche Dinge, die COVID-19 beschleunigt hat beziehungsweise die wir uns in der Zeit nach COVID-19 erhalten sollten. Ein positiver Aspekt ist der, dass die Zahl der BesucherInnen in den Krankenhäusern reduziert wurde. Das hat viel zur Beruhigung in der Patientenbetreuung beigetragen. Ich kann mich noch an die Zeit am Beginn meines Turnus erinnern, wo "normal" versicherte PatientInnen nur zwischen 14:00 und 16:00 Uhr besucht werden durften, und es damals ein besonders geschätzter Vorteil der Sonderversicherung war, dass man hier - in Absprache - jederzeit Besuche abgestattet bekommen konnte. Vor allem kann nun auch die Pflege in aller Ruhe mit den Patienten arbeiten. Es müssen nicht dauernd die Besucher aus dem Zimmer gebeten werden. Auch für die Patienten ist es gut, etwas Ruhe zu finden und nicht dauernd bei Besuchen Rede und Antwort stehen zu müssen. Natürlich bringen Besuche auch positive Aspekte für den Patienten, aber hier sollte man in Zukunft die Zahl der Besucher und die Dauer des Besuches immer wieder auf die Person und ihre Erkrankung abstimmen. "Zimmerpartys", wie man oft schon mal den Eindruck hatte, sollten der Vergangenheit angehören. Laut Aussage unserer GeburtshelferInnen gab



Dr. Peter Niedermoser, niedermoser@aekooe.at

es noch nie so wenige Stillprobleme wie in der Zeit der Pandemie. Auch das hat natürlich mit der Zahl der Besucher zu tun. Es ist einfach ein Stress für Mutter und Kind, alle Tanten und Opas im Stundentakt sehen zu dürfen.

TELEMEDIZIN WIRD AUSGEBAUT WERDEN

Die Telemedizin hat uns in der Pandemie sehr geholfen, die Patientenbetreuung aufrechtzuerhalten - und diese wird uns erhalten bleiben. Es ist aber die Aufgabe der Ärzteschaft und somit auch der Standesvertretung, Regelungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, mit diesem neuen Instrument korrekt umzugehen. Was fällt eigentlich laut Literatur unter den Begriff Telemedizin? Das sind: Telediagnostik einschließlich Teleanamnese und Telebefundung, Teletherapie einschließlich Teleberatung, Teleoperation, Televisite, Telemonitoring, Telebetreuung, Telenachsorge und Telebehandlungspflege, (medizinische) Telerehabilitation und Teleprävention. Alle diese Formen der Telemedizin müssen geregelt werden. Was bedeutet vor allem das in § 49 Abs. 2 ÄrzteG geregelte Unmittelbarkeitsgebot, das verlangt, dass die Ärztin bzw. der Arzt den Beruf persönlich und unmittelbar ausübt? Ganz vereinfacht geht die derzeit herrschende Meinung davon aus, dass die aktuelle berufsrechtliche Lage in Österreich prinzipiell eine telemedizinische Erbringung von Leistungen zulässt, wenn dies aus ärztlicher Sicht vertretbar erscheint und damit nicht gegen die gebotene ärztliche Sorgfalt verstoßen wird. Dafür braucht es aber auch die Diskussion, welche Leistungen aus dem Kassenvertrag telemedizinisch erbringbar sein sollten oder welche neuen Leistungsformen sich aus der Telemedizin ergeben. Wichtig sind natürlich Fragen der Honorierung ebenso wie datentechnische Themen. Die telemedizinische Durchführung von Leistungen setzt auch entsprechendes technisches Equipment voraus, das den Anforderungen des Datenschutzes und der Übermittlungssicherheit entspricht. Allen diesen Dingen werden wir uns widmen müssen, um keinen Wildwuchs zu bekommen, denn die Firmen, die Telemedizin anbieten, drängen ganz massiv auf den Markt, ohne dass hier zu den angesprochenen Fragen nachvollziehbare Lösungen bestehen. Seien Sie sicher, wir arbeiten daran.

NOCHMALS COVID-19

Im Herbst wird es ausreichend Infektionen geben, die uns neben COVID-19 beschäftigen werden. Damit diese nicht in die Ordination getragen werden, wird es wichtig sein, dass weiterhin eine telefonische Krankschreibung möglich ist. Hier darf es keine andere Lösung geben, auch wenn manche in der ÖGK anderer Meinung sind.





Corona und der Herbst – Erfahrungen aus der ersten Welle für eine mögliche zweite nutzen

Ein COVID-19-Cluster hier, Schulschließungen dort: Wenn uns Corona bisher eines gelehrt hat, dann, dass wir das Virus nicht ausrotten können. Deshalb müssen wir lernen, damit zu leben. Dabei helfen die Erfahrungen aus der oft zitierten ersten Welle. Die dort gewonnenen Erkenntnisse können die Politik unterstützen und in die Vorbereitungen für einen möglichen Corona-Herbst beziehungsweise Corona-Winter einfließen.

Als ab Mitte März dieses Jahres plötzlich die ganze Welt wegen eines Virus stillstand, mussten auch die politischen Akteure im Gesundheitswesen, allen voran der Bund, aber auch die Systempartner wie ÖGK und Land OÖ, den Tritt erst wieder finden. Angesichts dessen, was COVID-19 ausgelöst hat, nämlich eine weltweite Pandemie von noch nicht absehbarem Ausmaß, ist das aber durchaus verständlich. Als nach der ersten Schockstarre das Werk wieder zu laufen begann, mussten viele Entscheidungen gleichzeitig getroffen werden. Die meisten davon überhaupt zum ersten Mal. Dass in solchen Situationen oftmals Entscheidungen getroffen werden, die unpopulär oder auch zu diskutieren sind, liegt auf der Hand. All diese Entwicklungen helfen jedoch, sich bestmöglich auf eine zweite Welle vorzubereiten.

KLARE STRATEGIEN UND VORGABEN FÜR ALLE AKTEURE IM GESUNDHEITSWESEN

Was tun, wenn Corona-Fälle in den Schulen auftreten? Alle Schulen schließen? Vereinzelt Klassen zusperren oder doch vielleicht nur einzelne Personen absondern? Wie viele Tests sind ausreichend?

OÖ Ärzte September 2020 COVERSTORY 7

Welche ist die richtige Teststrategie? Wer muss in Quarantäne? Wie kann die so wichtige Kontaktverfolgung noch effizienter und gezielter durchgeführt werden? Die Expertise der Ärzteschaft ist essenziell für die Beantwortung dieser Fragen. "Wir alle als Ärztinnen und Ärzte spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie. Deshalb arbeiten wir derzeit auf oberösterreichischer Ebene mit allem Nachdruck in vielen unterschiedlichen Arbeitsgruppen gemeinsam an klaren Strukturen und Regeln für unser Bundesland", sieht auch Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, dringenden Handlungsbedarf für den kommenden Herbst.



"Wir alle als Ärztinnen und Ärzte spielen eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie. Deshalb arbeiten wir derzeit auf oberösterreichischer Ebene mit allem Nachdruck in vielen unterschiedlichen Arbeitsgruppen gemeinsam an klaren Strukturen und Regeln für unser Bundesland."

Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich

In Oberösterreich gibt es seit Beginn der Pandemie eine sehr gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen - gerade auf der Ebene des Landeskrisenstabes waren alle Akteure immer schon an einer gemeinsamen Lösung interessiert und bemühten sich um schnelle Entscheidungen. Dennoch ist es wichtig, dass sich jede einzelne Institution zukünftig ihrer Rolle bewusst ist und auch danach handelt: Gerade die Vorgangsweise der einzelnen Bezirkshauptmannschaften war, retrospektiv betrachtet, im Zusammenhang mit Quarantänefällen oftmals unterschiedlich und unkoordiniert, was schlussendlich auch sehr viel Unsicherheit für die Ärzteschaft, vorrangig für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, bedeutete. Selbstverständlich sind diese unterschiedlichen Vorgehensweisen der Ausnahmesituation der vergangenen Monate geschuldet, dennoch ist es dringend notwendig, hier an klaren und einheitlichen Weisungsstrukturen zu arbeiten, die künftig vieles erleichtern.

ZANKAPFEL SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn sich eines eindeutig in der Krise zeigte, dann, dass sich bei unklarer Aufgabenzuteilung niemand so richtig verantwortlich fühlt: Gerade am Beginn der Pandemie, als es galt schnell und unbürokratisch die notwendige Schutzausrüstung für all jene herbeizuschaffen, die an vorderster Front stehen, allen voran für die Ärzteschaft, war auf einmal niemand so recht zuständig. Die Verantwortung wurde zwischen Bund, Land und ÖGK wie eine heiße Kartoffel hin und her geschoben. Das Land OÖ handelte in dieser extrem angespannten Situation - ohne nur darüber zu reden und unterstützte Oberösterreichs Ärzteschaft mit den dringend benötigten Schutzmaterialen. Eines wurde deutlich: unklare Zuständigkeiten darf es nicht mehr geben. Zum einen muss ein für alle Mal geklärt werden, wer für die Beschaffung rechtlich verantwortlich ist, wobei gute Gründe dafür sprechen, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Zum anderen müssen für den nächsten Ernstfall rechtzeitig Schutzmaterialien in ausreichender Menge besorgt und auf Vorrat gehalten werden. Letztlich muss in diesem Zusammenhang auch laut über die dringende Notwendigkeit einer Selbstständigkeit Österreichs und Europas diskutiert und nachgedacht werden. Wie weit möchte man sich bei Schutzmaterialien beziehungsweise Arzneimitteln von Drittländern wie China und den USA abhängig machen? Wie stark sind in diesem Zusammenhang die europäische Einheit und der europäische Gedanke?

ÖSTERREICHS GESUNDHEITSSYSTEM AUF DEM PRÜFSTAND

Die Pandemie stellt die Gesundheitssysteme der gesamten Welt auf den Prüfstand und bringt gnadenlos alle Mängel zum Vorschein, die zum Großteil durch Sparmaßnahmen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Ärztekammer für Oberösterreich hat sich seit jeher gegen den permanent geforderten Sparkurs gestemmt und wurde deshalb von Gesundheitsökonomen als Verhinderer angeprangert. Dass die Anstrengungen der Standesvertretung richtig waren, brachte die Corona-Pandemie ans Licht. Denn auch wenn die Corona-Krise bisher mit wesentlich geringeren Bettenkapazitäten bewältigt werden konnte, als freigehalten wurden, ist doch ein Umdenken in der Bevölkerung und der Politik spürbar. Ein zukünftig geforderter Sparkurs im Gesundheitssystem muss daher im Einklang mit den Erfahrungen aus der

>

8 COVERSTORY OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020

Corona-Pandemie stehen. "Gerade das Personal in den Spitälern muss unbedingt aufgestockt werden, denn die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte arbeiteten bereits vor der Krise am Limit", hält auch Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte, fest.



"Gerade das Personal in den Spitälern muss unbedingt aufgestockt werden, denn die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte arbeiteten bereits vor der Krise am Limit."

Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte

Einmal mehr bewährte sich in den letzten Monaten aber auch das in Österreich etablierte duale Versorgungssystem zwischen intra- und extramural. Durch die weithin durchgehende Öffnung fast aller oberösterreichischen Ordinationen während der Corona-Hochphase konnten wichtige Ressourcen in den Spitälern freigehalten werden. Auch hier muss der Hebel angesetzt werden, damit die PatientInnen weiterhin zum "best point of service" gelenkt werden, der im ersten Schritt sehr selten das Krankenhaus sein muss: "Das durch Corona geschaffene Bewusstsein bei den PatientInnen, wegen eines Schnupfens oder Mückenstichs nicht sofort die hiesigen Ambulanzen aufsuchen zu müssen, gilt es zu nützen. Wir sind hier bereits in intensiven Gesprächen und Arbeitsgruppen mit den Verantwortlichen, um praktikable Maßnahmen für die Zukunft zu entwickeln", bekräftigt Niedermoser.

FUNKTIONIERENDE GESUNDHEITSVERSOR-GUNG VERLANGT NACH WIRTSCHAFTLICHER SICHERHEIT

Gerade der niedergelassene Bereich, der in der Krise oftmals als Wellenbrecher für die Spitäler fungierte, darf nun wirtschaftlich nicht im Stich gelassen werden. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung setzt voraus, dass die daran Beteiligten – und das sind zu einem großen Teil die Ärzte in ihren Ordinationen – ausreichend unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass einerseits die breite Öffentlichkeit von den niedergelassenen Ärzten verlangt, dass diese in Pandemiezeiten an vorderster Front kämpfen und die Ordinationen offen halten, wenn es auf der

anderen Seite zu massivsten Einkommenseinbrüchen kommt, für deren Ausgleich sich am Ende des Tages niemand zuständig fühlt. "Wir haben gegenüber der ÖGK seit Anbeginn der Krise unseren Standpunkt klar und deutlich artikuliert. Es werden harte Verhandlungen mit der ÖGK werden, denn nun müssen auf die schönen Worte der ÖGK, die während der Pandemie immer wieder betont hat, wie wichtig der niedergelassene Bereich ist, Taten in Form eines Ausgleichs der Umsatzeinbußen folgen", stellt OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte. klar.

"Wir haben gegenüber der ÖGK seit Anbeginn der Krise unseren Standpunkt klar und deutlich artikuliert. Es werden harte Verhandlungen mit der ÖGK werden, denn nun müssen auf die schönen Worte der ÖGK, die während der Pandemie immer wieder betont hat, wie wichtig der niedergelassene Bereich ist, Taten in Form eines Ausgleichs der Umsatzeinbußen folgen."

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte



Neben all den Unsicherheiten, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, bietet diese aber auch die Chance, eingefahrene Strukturen zu überdenken. Unbürokratische Lösungen, wie beispielsweise die telefonische Krankschreibung, haben sich gerade in den vergangenen Monaten bewährt und sollten, entgegen aller Ankündigungen der ÖGK, im Sinne des Schutzes der Ordinationen und schlussendlich auch im Sinne aller Patienten – den Versicherten der ÖGK - unbedingt fortgesetzt werden. Andere Maßnahmen - Stichwort kontaktlose Medikamentenverschreibung - erwiesen sich im Kern als ebenso sinnvoll und effizient, bedürfen aber für den dauerhaften Einsatz noch gewisser Nachjustierungen, um etwaige Kollateralschäden beim Patienten zu vermeiden. Vieles wurde bereits erreicht, dennoch gibt es noch einiges zu tun, wenn es darum geht, die Erkenntnisse aus der ersten Corona-Welle für die Vorbereitung auf ein mögliche zweite Welle zu nutzen. Dafür sind auf oberösterreichischer Ebene die Weichen gestellt.

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

ORDENS SPITÄLER

In guten Händen. Im Ordensspital.

VORANKÜNDIGUNG

18. Internationaler Kongress der Oö. Ordensspitäler

ATTRAKTIVITÄT DER GESUNDHEITSBERUFE – zwischen MOTIVATION und ÜBERFORDERUNG

Donnerstag, 05. November 2020

09.00 – 16.00 Uhr Design Center Linz

Erstmals auch als LIVE STREAM online!



Oö. Ordensspitäler Koordinations GmbH

10 COVID-19 SPEZIAL OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020 COVID-19 SPEZIAL 11

Q&A Coronavirus, Teil IV Stand: 20.8.2020

FINANZIELLES



Ich möchte beim Solidaritätsfonds einreichen. Warum ist die Abgabe der Steuererklärung bis spätestens 30. September 2020 heuer besonders sinnvoll?

Im Statut des Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich für das aktuelle Jahr ist vorgesehen, dass sämtliche notwendigen Unterlagen bis 30. November 2020 in der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen müssen. Dies gilt auch für den Einkommensteuerbescheid 2019 (natürlich nur für jene Arztgruppen, die diesen auch einreichen müssen).

Scheinbar kann es derzeit – sichtlich coronabedingt - seitens der Finanzverwaltung zu relativ langen Zeiträumen zwischen Abgabe der Steuererklärung und Bescheiderstellung kommen. Um hier nachteilige Folgen für die AntragstellerInnen zu vermeiden, wird auf die im Statut des Solidaritätsfonds vorgesehene Frist 30. September 2020 für die Abgabe der Steuererklärung verwiesen.



Ist der Anspruch auf den Solidaritätsfonds verwirkt, wenn der Steuerbescheid 2019 erst nach dem 30. November 2020 vorgelegt wird?

Wenn Sie die Steuererklärung 2019 bis inklusive 30. September 2020 beim Finanzamt einreichen (Nachweis durch Stempel des Finanzamts oder Ausdruck aus Finanzonline), kann der Steuerbescheid 2019 auch erst nach dem 30. November 2020 bei der Ärztekammer für Oberösterreich vorgelegt werden, ohne dass dies Ihrem Anspruch schadet. Sollte die Steuererklärung erst ab 1. Oktober 2020 an die Finanz übermittelt werden, liegt das Risiko der rechtzeitigen Bescheiderstellung bis 30. November 2020 im Gegenzug bei der Ärztin bzw. beim Arzt. Langt dann der Steuerbescheid erst nach dem 30. November 2020 ein, ist der Anspruch auf den Solidaritätsfonds verwirkt.

ACHTUNG: Alle anderen Unterlagen sind dennoch rechtzeitig bis 30. November 2020 - mit dem Vermerk "Steuerbescheid wurde bis zum 30. September 2020 eingereicht" – zu übermitteln.

SYMPTOMFREIHEITSBESTÄTIGUNG



Ist die Symptomfreiheit von PatientInnen zu bestätigen?

Obwohl eine ärztliche Bestätigung der Symptomfreiheit für die Entlassung von Patienten aus der Absonderung gemäß den Erlässen des BMSGPK nicht mehr verpflichtend ist, möchten die Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und das Land OÖ weiterhin daran festhalten.



Wann kann eine Quarantäne frühestens enden und was bedeutet in diesem Zusammenhang Symptomfreiheit?

Patienten werden von den Behörden erst dann aus der Absonderung entlassen, wenn seit Symptombeginn zehn Tage vergangen sind, davon eine 48-stündige Symptomfreiheit vorliegt und die Symptomfreiheit ärztlich bestätigt wurde. Symptomfreiheit bedeutet der Empfehlung zur Entlassung von COVID-19-Fällen aus der Absonderung (Stand 23. Juli 2020) des BMSGPK zufolge, dass der Patient ohne die Einnahme von Antipyretika fieberfrei und frei von respiratorischen Symptomen ist. Dagegen kann der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes bei manchen Personen über die infektiöse Phase hinaus bestehen.

Die Ärztekammer für Oberösterreich hat stets betont, dass der Arzt dabei nur bestätigen kann, dass nach den Angaben des Patienten keine Symptome mehr vorliegen und daher die Aussagekraft dieser Bestätigungen gering ist. Dennoch wollen die Gesundheitsbehörden daran festhalten.



In welcher Form ist die Symptomfreiheitsbestätigung auszustellen?

Sollten Sie mit der telefonischen Anforderung einer Symptomfreiheitsbestätigung konfrontiert werden, empfiehlt es sich, das Formular auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich (www.aekooe.at/ coronavirus - "Bestätigung Symptomfreiheit von Patienten) zu verwenden.



Wie ist die Symptomfreiheitsbestätigung zu verrechnen?

Da die Symptomfreiheitsbestätigung keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, handelt es sich um eine Privatleistung an die Patienten, die diese Bestätigung zur Entlassung aus der Absonderung benötigen. Diese Bestätigung ist als kleine Bestätigung zu werten, für die eine Tarifempfehlung von € 11,50 gilt.

MASKENUNVERTRÄGLICHKEIT



Welche Gründe gibt es, die eine Bestätigung einer Maskenunverträglichkeit rechtfertigen?

MNS/Faceshield ist als Präventionsmaßnahme abhängig von der Prävalenz in unterschiedlichem Ausmaß vorgeschrieben. Die ärztliche Bestätigung der Unzumutbarkeit des Tragens von MNS/Faceshield hat medizinisch gut begründet zu sein. Sie erfolgt im Regelfall durch den Arzt für Allgemeinmedizin. Ein fachärztliches Attest ist in unklaren Fällen anzustreben. In Abstimmung mit den medizinischen Fachleuten des Krisenstabes wurden folgende Gründe für eine Unzumutbarkeit festgelegt, die entweder durch den Hausarzt oder Facharzt bestätigt werden müssen:

- Angst, Panikstörung
- Klinisch relevante obstruktive oder restriktive Ventilationsstörung
- Dermatologische lokale Unverträglichkeit Im Konnex der Berufsausübung in Abstimmung mit dem betriebsmedizinischen Dienst.

DIE ARZTPRAXIS



Gibt es neue Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie?

Auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich finden Sie unter www.aekooe.at/coronavirus die aktuellen Empfehlungen der BKNÄ für Ordinationen.

Bei der Checkliste auf Seite 5 (Rubrik "Allgemeines" - Punkt 5) dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass in Oberösterreich durch eine Verordnung des Landesgesetzgebers strengere Vorgaben gelten: In Oberösterreichs Ordinationen muss immer eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (z. B. Maske) getragen werden. nämlich auch dann, wenn zwischen den Personen eine sonstige geeignete Schutzvorrichtung (z. B. Plexiglasscheibe) zur räumlichen Trennung, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet, vorhanden ist.

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter "Ärztekammer Aktuell" bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekooe.at/coronavirus.

12 RECHT & SERVICE OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020

Die Zeit läuft: Jetzt Leistungen aus dem Solidaritätsfonds beantragen

Jährlich fließen bereits rund sieben Millionen Euro aus dem Solidaritätsfonds an 1.200 Spitalsärztinnen und Spitalsärzte. Heuer können Leistungen auf Basis der Einkommen 2019 noch bis spätestens 30. November 2020 beantragt werden. Es gilt: Je früher der Antrag gestellt wird, desto eher kann die Auszahlung erfolgen.

Das Formular zur Antragstellung finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekooe.at/angestellt/solidaritaetsfonds (Informationsmappe "Solidaritätspoolrichtlinie und Antrag 2019"). Eine Ausnahme von der Einreichdeadline 30. November stellen Mutterschutzleistungen dar. Hier besteht eine 18-monatige Frist ab Geburt des Kindes.

UNTERLAGEN AUF VOLLSTÄNDIGKEIT PRÜFEN

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen, denn diese stellt eine ehestmögliche Auszahlung sicher. Auf der Seite 17 der Informationsmappe finden Sie eine genaue Auflistung aller Unterlagen, die dem Ansuchen in Kopie unbedingt beizufügen sind.





Johanna Doppler



Franz Raheder



Molonio Dodor

Bei Fragen wenden Sie sich je nach Anfangsbuchstabe Ihres Familiennamens an:

A-F: Johanna Doppler
(0732 7783 71-335; doppler@aekooe.at)

G-L: Franz Rabeder
(0732 7783 71-253; rabeder@aekooe.at)

M-Z: Melanie Reder
(0732 778371-311; reder@aekooe.at)

■

TIPP:

Weisen Sie Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater rechtzeitig auf die Frist 30. November 2020 hin, damit sie/er die notwendigen Schritte beim Finanzamt fristgerecht veranlassen kann.

Steuerliche Auswirkungen von Wohlfahrtskassenbeiträgen (Teil 1)

Die Auswirkungen der Wohlfahrtskassenbeiträge auf die Lohnsteuer werden vielfach unterschätzt beziehungsweise falsch eingeschätzt. Sowohl eine Beitragsreduktion als auch eine Leistung aus der Pensionsversorgung haben oftmals einen entscheidenden Einfluss auf die Steuerlast.

Die Wohlfahrtsfondsbeiträge und Kammerumlagen sind Betriebsausgaben beziehungsweise Werbungskosten und damit voll steuerlich absetzbar. Das bedeutet, dass die Zahlung der Beiträge und Umlagen Ihre Steuerbemessungsgrundlage und damit Ihre Steuerbelastung reduzieren. Bei angestellten Ärztinnen und Ärzten werden die Wohlfahrtsfondsbeiträge in der Regel direkt vom Gehalt abgezogen und bereits vom Dienstgeber steuerlich berücksichtigt. Die Wohlfahrtsfonds bilden mit den Beiträgen ein zweckgebundenes Sondervermögen der jeweiligen Ärztekammer.

STEUERVORTEIL DURCH PFLICHTBEITRÄGE

Beiträge werden dann als Pflichtbeiträge angesehen, wenn der Steuerpflichtige zur Leistung dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich verpflichtet ist und er sich derartigen Beitragsleistungen nicht entziehen kann. Für selbstständig tätige Ärzte sind solche Pflichtbeiträge als Betriebsausgaben, für unselbstständige Ärzte beziehungsweise im Ruhestand befindliche Ärzte als Werbungskosten abzugsfähig. Die Beiträge können der Höhe nach unbeschränkt geltend gemacht werden, Beiträge an Krankenversorgungseinrichtungen aber nur insoweit, als sie insgesamt der Höhe nach den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung entsprechen. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, dass die Entrichtung auf Grund eines Bescheides des zuständigen Kammerorgans zwingend vorgeschrieben wird.

FREIWILLIGE BEITRÄGE ZU PRIVATEN PENSIONSVERSICHERUNGEN

Freiwillige Beiträge zu Pensionsversicherungen etwa zur Erzielung höherer Zusatzleistungen, sind



Alexander Gratzl, MBA CFP® EFA®, Wohlfahrtskasse

hingegen nur als Sonderausgaben abzugsfähig. Ohne weiteren Nachweis wird ein jährlicher Sonderausgabe-Pauschalbetrag von € 60,- berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge sind im Ausmaß von einem Viertel der bezahlten Beiträge als "Topfsonderausgaben" abzugsfähig, wobei ein jährlicher Höchstbetrag von € 2.920,- nicht überschritten werden darf. In Sonderfällen, wie etwa bei Alleinverdiener-Innen oder -erzieherInnen, kann sich dieser Betrag erhöhen. Ab einem Einkommen von € 36.400,- wird eine Einschleifregelung wirksam, die dazu führt, dass bei einem Einkommen von € 60.000,- Sonderausgaben nur mehr in Höhe des Pauschalbetrages von € 60.- absetzbar sind. Bitte beachten Sie, dass diese Beträge nur mehr bis 2020 absetzbar sind, falls der Vertrag/Antrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen/gestellt wurde.

BEITRÄGE VON FREIWILLIGEN MITGLIEDERN

Für freiwillige Mitglieder (z. B. Ärzte nach Beendigung der ordentlichen Kammertätigkeit) besteht die Möglichkeit, Beiträge an den Wohlfahrtsfonds zu leisten. Die Einordnung als Betriebsausgaben/Werbungskosten oder Sonderausgaben ist auch hier danach zu treffen, ob die Beiträge verpflichtend sind oder nicht.

Für den zweiten Teil dieses Artikels haben wir mit freundlicher Unterstützung unseres Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters MMag. Thomas Katzmayr, LLM, ein Praxisbeispiel mit Echtwerten in Vorbereitung. Dieses wird in der Oktober-Ausgabe der OÖ Ärzte erscheinen. 14

OÖ Ärzte September 2020



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-

Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.



www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags,

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-P),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner O-Z)

*) Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Familienstandsnachweis
- 4) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

5) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen



www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich (Kassenstellen/Bewerbungsunterlagen) abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen: Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ

Iris Aigner, LL.M. eh.

Für die Ärztekammer für Oberösterreich Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.



Wahl der Leistungsart beim Kinderbetreuungsgeld

Einer Dienstnehmerin, die anlässlich der Geburt ihres Kindes das Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld) beziehen wollte, ist bei der Antragstellung insofern ein Fehler unterlaufen, als im Beisein einer Verwaltungsangestellten der für sie zuständigen Sozialversicherung beim Ausfüllen des Antragsformulars die Variante des nicht einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldkontos (Pauschalsystem) ausgewählt wurde und dieser Antrag seitens der Antragstellerin auch eigenhändig unterschrieben wurde.

Die Antragstellerin wurde nachweislich nicht über die Unterschiede zwischen dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und dem Pauschalsystem aufgeklärt. Erst nach mehr als zwei Monaten fiel der Antragstellerin der im Zuge der Antragstellung aufgetretene Irrtum auf, auf den sie unverzüglich hinwies und via E-Mail die Gewährung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes beantragte. Nachdem das Erstgericht der Antragstellerin das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zusprach und das Berufsgericht diese Entscheidung in eine Klageabweisung abänderte, hat der Oberste Gerichtshof in seiner dazu ergangenen Entscheidung (OGH 16.4.2020, 10 ObS 47/20i) eindeutig festgestellt,



Mag. Christoph Voglmair, LL.M., Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung

dass eine allfällige Änderung der Leistungsart des Kinderbetreuungsgeldes (von der nicht einkommensabhängigen hin zur einkommensabhängigen Variante) nur innerhalb der Frist von 14 Tagen gemäß § 26a Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) möglich gewesen wäre. Daran mag auch eine unterlassene bzw. unrichtige Auskunft oder Beratung durch Verwaltungsangestellte des jeweiligen Sozialversicherungsträgers nichts ändern. ■

TIPP:

Um im Bedarfsfall von der Möglichkeit der Änderung der Leistungsart hinsichtlich Kinderbetreuungsgeld gemäß § 26a KBGG Gebrauch machen zu können, ist die gewünschte Änderung unbedingt binnen 14 Kalendertagen ab der erstmaligen Antragstellung bekanntzugeben, andernfalls die ursprünglich gewählte Variante nicht mehr geändert werden kann.



Rechtswidrige Abgabe von Medikamenten in der Ordination



Mag. iur. Barbara Hauer LL.M., MBA

Ein Arzt für Allgemeinmedizin verkaufte in seiner Ordination an einen Patienten zwei ganze Packungen Arzneimittel und am selben Tag eine weitere Packung an einen anderen Patienten, wobei es sich um keine Ärztemuster handelte. Die Gerichte werteten dies als Verstoß gegen den Apothekenvorbehalt.

ÜBERGABE DER ARZNEIMITTEL ALS ERSTE- HILFE-LEISTUNG?

Der beklagte Hausarzt verfügte über eine Hausapothekenbewilligung an einem anderen Standort, in der klagsgegenständlichen Ordination jedoch nicht. Genau in dieser Ordination gab er an einen deutschen Staatsangehörigen, der über massive Schmerzen im Lendenwirbelsäulenbereich klagte, jeweils eine ganze Packung Voltaren und Pantoloc ab. Am selben Tag verkaufte er noch eine Packung Mefenam – ebenso an einen Patienten aus Deutschland – wegen starker Migräne-Kopfschmerzen. Nicht festgestellt werden konnte, ob die beiden Patienten bereits eine Tablette in der Ordination einnahmen.

VERSTOSS GEGEN APOTHEKENVORBEHALT

Laut Ansicht der Apothekerkammer habe sich der Arzt durch sein Verhalten unlauter gemäß § 1 UWG verhalten und erhob daher ein mit € 34.000, bewertetes Unterlassungsbegehren, ein mit € 1.000,bewertetes Veröffentlichungsbegehren sowie einen (Haupt-)Sicherungsantrag zusammengefasst mit folgendem Inhalt: Der beklagte Arzt habe es zu unterlassen, ohne Hausapothekenbewilligung Arzneimittel abzugeben, sofern es nicht in dringenden Fällen gemäß § 57 ÄrzteG notwendig sei oder sonstige Ausnahmeregelungen (z. B. Ärztemuster) bestünden. Der beklagte Arzt für Allgemeinmedizin brachte vor. dass der Verdacht bestehe, die beiden Patienten seien von der klagenden Partei beauftragt worden und hätten aufgrund ihrer Schmerzen einen medizinischen Ausnahmezustand vorgetäuscht. Aufgrund der geschilderten Dringlichkeit in beiden Fällen habe er diesen Patienten Medikamente aus dem ärztlichen Notapparat überreicht und rechtfertigte die gesamte Packungsabgabe damit, dass er keine angebrauchten Arzneimittelpackungen verwende.

Das Erstgericht gab dem (Haupt-)Sicherungsantrag statt¹. Zur Leistung von Erster Hilfe² wäre es ausreichend gewesen, nur die Menge des Arzneimittels abzugeben, die der Patient benötigt hätte, um die zwei Kilometer entfernte Apotheke selbstständig aufsuchen zu können.

UNZULÄSSIGE MEDIKAMENTENABGABE UND KEINE -ANWENDUNG

Das Oberlandesgericht Innsbruck hielt den vom beklagten Arzt dagegen erhobenen Rekurs für nicht berechtigt³, sondern qualifizierte die Übergabe der ganzen Tablettenpackungen als "Abgabe" von Arzneimitteln zum Zwecke der fortgesetzten Therapie, welche nur in dringenden Fällen⁴ zulässig sei.

¹ Die klagende Partei war gemäß § 2 Abs 4 Z 14 Apothekerkammergesetz 2001 aktiv legitimiert.

² Ein Verstoß gegen § 1 Abs 1 Z 1 UWG sei daher evident. Das Gericht qualifizierte daher das Verhalten des Arztes als eine Abgabe von schmerzlindernden Tabletten zum Zweck der fortgesetzten Therapie, was von § 57 Abs 1 ÄrzteG nicht gedeckt sei. Wettbewerbsrechtliche einstweilige Verfügungen setzen weder eine Gefährdungsbescheinigung noch eine besondere Dringlichkeit oder Eilbedürftigkeit voraus, so das Erstgericht.

³ Das Erstgericht ist laut Ausführungen des OLG Innsbruck keinem Rechtsirrtum unterlegen.

⁴ § 57 Abs 1 ÄrzteG.

18 RECHT & SERVICE OÖ Ärzte September 2020

Limitierungen der Kassenhonorare

Seit zirka 30 Jahren bietet die Ärztekammer für Oberösterreich den Service der Vorabrechnung für niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte an. Mit der Vorabrechnung des 2. Quartals 2020 wird ein zusätzlicher Service möglich sein.

Gerade die Limitierungen sind immer ein großes Thema und werden von den Kassenärztinnen und Kassenärzten als großer Nachteil empfunden. In den Honorarverhandlungen der letzten Jahre wurden bereits viele Limitierungen entschärft und viele Ärzte erreichen diese schon gar nicht mehr.

Durch eine Erweiterung unseres Abrechnungsprogrammes ist es uns nun möglich, alle **Prozentlimit Unterschreitungen** "auf einen Blick" auf dem Report abzubilden.

Oberhalb der Fehlerliste werden zukünftig alle rein rechnerisch nicht überschrittenen Prozentlimits beziehungsweise Leistungen mit Punktelimits (sofern sie denselben Punktwert haben) angedruckt. Diese Limitarten machen zirka 80 Prozent der Limitierungen aus.



Susanne Pilar, Vertragsarztstellen & IT

Nicht darstellbar sind: die Unterschreitung von Gruppenlimitierungen wie Laborlimit alt, Physiotherapien, Inj., Inf. für Orthopäden, EMG − ENH und Röntgen. Diese können aber in einem persönliche Gespräch im Zuge einer Abrechnungsanalyse ausgerechnet werden. ■

Wenn Sie neu an unserem Service der Vorabrechnung teilnehmen möchten, senden Sie bitte ein E-Mail an pilar@aekooe.at. Sie erhalten dann ein Infoblatt und eine Auftragsverarbeitervereinbarung (Datenschutz).

Position	Bezeichnung	Frequenz	Limitgrenze	Potential	Gesamtbetra
10c	10c	13	292,00	279,00	1.674,0
110a	110a	13	58,40	45,40	239,9
165	165	/ 58	58,40	0,40	4,0
27	27	6	81,76	75,76	854,5
		/ //	76.60	30,60	940.7
331 - Allgemeinmed	331	/ \ 46 /	70,00	30,00	040,7
331 - Allgemeinmed	Summe	136	567,16	35,55	
Limitunters	schreitung P	unktelimit Anz	567,16		3.713,3
Limitunters	Summe Schreitung P	unktelimit Anz	ahl Limitgrenze	Potential	3.713,3 Gesamtbetra
Limitunters	schreitung P	unktelimit Anz	Limitgrenze	Potential 77,00	3.713,3 Gesamtbetra 180,9:
Limitunters	Summe Schreitung P	unktelimit Anz	ahl Limitgrenze	Potential	Gesamtbetras 180,95 924,81

WARTESCHLANGE? Ich geh zum CGM SELF CHECK-IN!





cgm.com/at-self-check-in

kompatibel mit:







T +43 (0) 50 818-180 | arztsysteme.at@cgm.com | office@innomed.at

Synchronizing Healthcare



SELF CHECK-IN @

20 RECHT & SERVICE OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020

750 Tage Datenschutz-Grundverordnung

Was ist wichtig für den niedergelassenen Arzt?

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die in der Regel als datenschutzrechtliche Verantwortliche gelten, haben eine Vielzahl an datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Der Auszug aus der aktuellen Zeitschrift für Gesundheitspolitik soll einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Pflichten und Rechtsgrundlagen geben.



DATENSCHUTZKONFORM AGIEREN

Bereits vor dem Mai 2018 mussten Ordinationen Vorkehrungen treffen, um PatientInnendaten vor unerlaubtem Zugriff zu schützen. Neu ist jedoch, dass die Vorkehrungen im Bereich des Datenschutzes jetzt auch belegbar sein müssen. Dabei geht die DSGVO von einem sehr weiten Verarbeitungsbegriff¹ aus. Das Erfassen, die Organisation, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen und die Übermittlung – also kurz gesagt, die "Verarbeitung von Daten" – müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Gesundheitsinformationen einer Person gehören per se zu den besonderen Arten personenbezogener Daten und sind als solche höchst schützenswert. Darüber hinaus kommt für die Ärzte und das Ordinationspersonal bei Patientendaten noch der Faktor der beruflichen Verschwiegenheitspflicht hinzu. Schon alleine deshalb bedürfen Patientendaten eines erhöhten Maßes an Sorgfalt und Sicherungsmaßnahmen, analog und digital.

DATENSCHUTZRECHTLICHE ROLLEN-VERTEILUNG – VERANTWORTLICHER UND AUFTRAGSVERARBEITER

Die DSGVO regelt die ganze oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten

(z. B. elektronische Verwaltung von Patientenakten). Eine nichtautomatisierte Verarbeitung ist nur erfasst, wenn Daten in einem Dateisystem gespeichert werden. Dateisysteme sind etwa auch (Papier-)Karteien zur Patientenverwaltung, da sie nach bestimmten Kriterien (Name, Aktenzeichen etc.) aufgebaut sind und durchsucht oder ausgewertet werden können. Die Verarbeitung von anonymisierten Daten² fällt hingegen nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO.

Bei der Rechtmäßigkeitsprüfung einer Datenverarbeitung ist zunächst zu beurteilen, welche Rolle die jeweils Beteiligten einnehmen. Betroffene Person ist diejenige natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden³. Verantwortlicher ist jede (natürliche oder juristische) Person, Organisation oder öffentliche Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Mittel und Zwecke der Verarbeitung entscheidet4. Auftragsverarbeiter ist derjenige, der Daten im Auftrag eines Verantwortlichen verarbeitet. Im niedergelassenen Bereich gilt die/der OrdinationsinhaberIn als "verantwortlich" im Sinne der DSGVO. Das bedeutet, dass ihn im Zuge der Datenverarbeitung verschiedene Pflichten treffen, zu denen insbesondere die Dokumentationspflicht, die Informationspflicht gegenüber den Betroffenen, die Rechenschaftspflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Datensicherheit zählen. Als datenschutzrechtliche Verantwortliche müssen niedergelassene Ärzte für die Verarbeitung von (Patienten-)Daten ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen⁵.

Das schriftliche oder elektronische Verarbeitungsverzeichnis hat sämtliche in Art. 30 Abs. 1 DSGVO angeführten Angaben zu enthalten, zum Beispiel die Zwecke der Verarbeitung, die Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten, die Kategorien von Empfängern gegenüber denen (Patienten-)Daten offengelegt werden und, wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung.

Hinweis: Das Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO ist nicht ident mit der Dokumentation der Patientendaten gemäß § 51 Abs. 1 DSGVO und unabhängig von dieser Patientenkartei zu führen. Entsprechende Muster von Verarbeitungsverzeichnissen, die die üblichen Datenverarbeitungen in Ordinationen abdecken, finden Sie auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich zum Download unter www.aekooe.at/rechtliches/dsgvo ("Dokumente zur Datenschutzgrundverordnung").

Dienstleister, die zum Beispiel IT-Support und IT-Wartung hinsichtlich der elektronischen Patientenverwaltung zur Verfügung stellen und Zugriff auf Patientendaten haben, zählen zu den sogenannten Auftragsverarbeitern. Mit diesen ist ein Auftragsverarbeitervertrag gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

SONDERFALL LABORLEISTUNG

Nach überwiegender Meinung⁶ kommt es zwischen dem behandelnden Arzt und dem Laborarzt in Österreich⁷ hinsichtlich eines Laborauftrags und der diesbezüglichen Datenübermittlung nicht zu einem Auftragsverarbeitungsverhältnis. Denn unter den Begriff des Auftragsverarbeiters fallen nicht Akteure, die über eine gewisse Eigenständigkeit bei der Datenverarbeitung sowie besonderes Fachwissen verfügen und daher dem Verantwortlichen weder unmittelbar unterstellt noch weisungsgebunden sind und weit-

gehend autonom über die Mittel und Zwecke der Verarbeitung entscheiden. Keine Auftragsverarbeiter (sondern selbst Verantwortliche) sind neben SteuerberaterInnen, ZiviltechnikerInnen u. a. folglich auch Laborärztinnen und Laborärzte, da sämtliche dieser Eigenschaften auf diese zutreffen.

Wo der Datenschutz in Ordinationen sonst noch greift und was im medizinischen Alltag zu beachten ist, darüber gibt die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift für Gesundheitspolitik einen Überblick. Neben den Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Datenschutzes enthält die aktuelle Zeitschrift auch zwei Beiträge zur ärztlichen Verschwiegenheit.

BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP

Sie können die aktuelle Ausgabe der ZGP, die von der LGT Bank Österreich gefördert wird, als Printexemplar (solange der Vorrat reicht) oder als elektronische Version (PDF) bestellen. Die PDF-Version der Zeitschrift finden Sie auch als Download unter www.lig-gesundheit.at.

Linzer Institut für Gesundheitssystem-Forschung (LIG)

Dinghoferstraße 4, 4010 Linz Tel.: 0732 77 83 71-329 E-Mail: lig@aekooe.at www.lig-gesundheit.at



Anmerkung: Im oben stehenden Text werden Elemente des Berichts der Autoren Mag. Alexander Czadilek, Mag. Ewald Scheucher und Ing. Dr. iur. Christof Tschohl in der aktuellen Zeitschrift für Gesundheitspolitik auszugsweise wiedergegeben.

¹ Art. 4 Z 2 DSGVO (nicht abschließende Aufzählung der Verarbeitungsfälle)

² Daten, die keinen Personenbezug haben – es handelt sich somit um Daten, die niemand auf eine in ihrer Identität bestimmte Person zurückführen kann

³ Art. 4 Z 1 DSGVO.

⁴ Art. 4 Z 7 DSGVO

⁵ Art. 30 DSGVO.

⁶ Die Entwicklung dieses Meinungsstreites bleibt abzuwarten, insbesondere liegt zu dieser Frage noch keine (höchst)gerichtliche Entscheidung vor.

⁷ Vgl. etwa Bergauer, Die Rollenverteilung nach der DSGVO, jusIT 2018, 60.

Pflege-Hotline 051 775 775 bietet Orientierungshilfe

Seit einem Jahr steht die Caritas im Auftrag des oberösterreichischen Sozialressorts mit der Pflege-Hotline unter 051 775 775 für alle Fragen zum Thema Pflege und Betreuung im Alter zur Verfügung.

"Oft tritt eine Pflegesituation plötzlich auf. Da gibt es so viele Dinge für die Betroffenen zu verarbeiten, dass keine Zeit bleibt, selbst zu recherchieren, welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen es in Oberösterreich gibt", sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. Es gibt zahlreiche Angebote in Pflegeund Betreuungssituationen in Oberösterreich – und mit der Pflegeplattform www.pflegeinfo-ooe.at auch eine gute Informationsquelle im Internet. "Doch für viele Menschen ist eine unkomplizierte telefonische Informationsmöglichkeit von großer Bedeutung. Deshalb habe ich letztes Jahr die Caritas beauftragt, die trägerunabhängige Pflege-Hotline 051 775 775 zu betreiben", so Gerstorfer.

Die häufigsten Anliegen der AnruferInnen betreffen konkrete Ansprechpersonen zu mobilen Diensten, Förderungen und finanzielle Belange, 24-Stunden-Betreuung, Pflegegeld und Pflegeheime bzw. Kurzzeitpflege. Vor allem während der Corona-Pandemie hat sich die Pflege-Hotline bewährt - hier sind vor allem viele Fragen von verunsicherten Angehörigen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung eingegangen. Wenn zum Beispiel Leistungen ausgefallen sind und man nicht mehr weiter wusste, haben sich im Telefonat mit der Pflege-Hotline dann doch oft Ersatzlösungen gefunden.

OÖ Ärzte September 2020

Den AllgemeinmedizinerInnen werden Plakate und Freecards der Pflege-Hotline zur Verfügung gestellt. Viele Ihrer PatientInnen sind betreuungs-/pflegebedürftig oder betreuen Angehörige oder machen sich Sorgen um die Eltern, weil deren Pflegeorganisation aus verschiedenen Gründen an die Grenzen stößt. Für all jene Personen könnte die Pflege-Hotline eine wertvolle Hilfe sein. Bitte informieren Sie in Ihrer Praxis über diese Möglichkeit.

Unter 051 775 775 können jederzeit weitere Plakate oder Freecards angefordert werden.



Termine

ab Freitag, 2. Oktober 2020

Ausbildung in Homöopathie

Die Ärztegesellschaft für Klassische Homöopathie bietet eine dreijährige Ausbildung in Homöopathie mit hohem E-Learning-Anteil.

Eckpunkte der Ausbildung:

Dauer: 3 Jahre (350 DFP-Punkte)

Abschluss mit dem ÖÄK-Diplom "Komplementäre Medizin: Homöopathie"

Ausbildungsstart: 2.-4. Oktober 2020

Aufwand:

Präsenzunterricht: 5-6 Wochenenden/Jahr zwischen Ende September und Ende Juni

E-Learning: etwa 5-6 Stunden pro Monat

Schnuppermöglichkeiten: Das erste Seminar im Herbst kann als Schnupperseminar gebucht werden. $50\text{-Minuten-Video auf www.aekh.at} \ (2 \ DFP\text{-Punkte!})$

Ort: Linz, Arcotel (15 Seminare),

Gmunden (2 Seminare)

Anmeldung & Informationen: www.aekh.at

ab Donnerstag, 15. Oktober 2020

ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1)

Die Weiterbildung folgt dem derzeit gültigen biopsycho-sozialen Wissenschaftsmodell von Gesundheit und Krankheit und dem Ziel, dass die bio-psychosozio-ökologische ärztliche Haltung und Kenntnisse vertieft werden. Die Absolvierung von Psy1 ist Voraussetzung, um die Weiterbildungsdiplome Psychosomatische Medizin (Psy2) sowie Psychotherapeutische Medizin (Psy3) und damit die Kompetenz ärztlicher Psychotherapie zu erwerben.

Zielgruppe und Voraussetzungen: Ärztinnen und

Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen und -ärzte aller Sonderfächer. Voraussetzung für den Theorieteil ist die Eintragung in die Ärzteliste. Voraussetzung für Balint- / Supervisionsgruppe und Training der ärztlichen Gesprächsführung sowie praktische Umsetzung ist die Eintragung in die Ärzteliste und die praktische ärztliche Tätigkeit.

Approbationen:

Fachspezifische / Medizinische Punkte (NUR für ÖÄK-Diplome, Zertifikate): 20 Punkte Diplom Psychosoziale Medizin: 20 Arbeitseinheiten **Termine:** 15.-18. Oktober 2020,

5.-6. Dezember 2020, 9.-10. Jänner 2021

Ort: Naturhotel Steinschaler Dörfl

Teilnahmegebühr: € 1.200,-

Anmeldung & Informationen:

Dr. med. Norbert Wißgott, psychosomatik@wissgott.at, 0676 33 64 818

Donnerstag, 5. November 2020

18. Internationaler Kongress der Oö. Ordensspitäler

Der Kongress, der unter dem Motto "Attraktivität der Gesundheitsberufe – zwischen Motivation und Überforderung" steht, findet aufgrund der aktuellen coronabedingten Maßnahmen erstmals als Hybrid-Veranstaltung statt. Die Vorträge im Design Center Linz werden live gestreamt, mit der Möglichkeit online aktiv (mit Fragen) daran teilzunehmen.

Ort: Design Center Linz

Informationen: www.okh.at (Rubrik "Aktuelles")

24 AKTUELLES OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020

Der gelungene Patientenkontakt



Mit www.wobinichrichtig.at ging eine wertvolle Informationsquelle für PatientInnen online.

Als erster Meilenstein des Projekts "Der gelungene Patientenkontakt" ging die Webseite www.wobinichrichtig.at online. Hier finden Patienten einen detaillierten Überblick über die wichtigsten Anlaufstellen im Gesundheitsbereich und einen Leitfaden, der Auskunft gibt, bei welchen Beschwerden welche Stelle die richtige ist.

GESTEIGERTE GESUNDHEITSKOMPETENZ

Das Projekt, an dem sich seit Beginn auch die Ärztekammer für Oberösterreich beteiligt, wird vom Land
Oberösterreich und der ÖGK finanziert. Ziel ist es,
die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu steigern und damit die Spitalsambulanzen zu entlasten.
Die Patienten sollen ein besseres Verständnis für die
Strukturen, Abläufe und Regeln im Gesundheitssystem bekommen. Damit soll auch erreicht werden,
dass die Kommunikation zwischen den in Gesundheitsberufen arbeitenden Menschen und den Patienten konfliktfreier verlaufen kann.





Neuwahl: Bezirksärzte-Stellvertreterin Eferding



Dr. Nesihe Sardest

Bei der Wahl 2017 wurden MR Dr. Herbert Hörtenhuber zum Bezirksärztevertreter und Dr. Elke Schödl (verh. Voglsam) zur Stellvertreterin gewählt. Dr. Voglsam hat ihre Funktion zurückgelegt, weshalb eine Neuwahl zum Bezirksärzte-Stellvertreter zu veranlassen war.

Eine Ärztin hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen und zwar Dr. Nesihe Sardest, Unterer Graben 4, 4070 Eferding.

Sie gilt somit als gewählt und übernimmt ab sofort die Funktion der Bezirksärzte-Stellvertreterin. ■

Neuer Referent des Referats für Komplementärmedizin



Dr. Bernhard Zauner

Dr. Bernhard Zauner ist MR Dr. Claudia Westreicher als Referent des Referats für Komplementärmedizin gefolgt. Dr. Zauner beschäftigt sich seit 1992 mit der Homöopathie, ist Vizepräsident der Ärztegesellschaft für klassische Homöopathie und führt seit 2001 als Arzt für Allgemeinmedizin mit Schwerpunkt Homöopathie eine Ordination in Bad Schallerbach. Seit 2019 ist er als Universitätslektor im Rahmen des Wahlpflichtfaches "Komplementärmedizin" an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz tätig.

Der Bestellung von Dr. Bernhard Zauner wurde einstimmig zugestimmt. \blacksquare

26 ÄRZTEPORTRÄT 27 OÖ Ärzte September 2020 ÖÖ Ärzte September 2020



Im Beruf und im Fußball will Dr. Daniela Barth immer das Beste aus sich herausholen.

Teamgeist steht an erster Stelle

Für viele ist Frauenfußball trotz der tollen Leistung des Frauennationalteams bei der Europameisterschaft 2017 immer noch ein Randphänomen. Nicht so für Dr. Daniela Barth, Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin am Klinikum Rohrbach, die als Libero beim Verein Union Waldmark St. Stefan beherzt ihre Fußballkolleginnen unterstützt und viele Parallelen zwischen dem Sport und ihrem Beruf sieht.

Die Begeisterung für das runde Leder bekam Dr. Daniela Barth von ihrem Vater mit, der selbst in der Kampfmannschaft des Vereins Union Wippro Vorderweißenbach spielte. "Für mich gab es nichts Schöneres als am Wochenende nach den Spielen meines Vaters mit den anderen Kindern am heiligen Rasen Fußball zu spielen. Bei uns in der Familie war es außerdem nie ein Thema, dass Fußball kein Sport für Mädchen sei. Vielmehr drehten sich auch abseits des Fußballplatzes die Gespräche zu Hause um den Sport und daran hat sich bis heute nichts geändert", erzählt Dr. Daniela Barth.

EIN MÄDCHEN EROBERT DEN FUSSBALL-PLATZ

Der Weg in die eigene Kampfmannschaft war hingegen steinig und bei weitem nicht von Beginn an vorgezeichnet. "Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, in der es kaum Damenmannschaften gegeben hat. Fußballbegeisterte Mädchen, die selber spielen und nicht nur auf der Zuschauertribüne Platz nehmen wollten, wurden teilweise ziemlich skeptisch beäugt", erinnert sich die Mühlviertlerin an ihre sportlichen Anfänge.

Mit zwölf Jahren startete sie dann eigentlich relativ spät mit dem professionellen Training im Fußballverein ihres Heimatortes Union Wippro Vorderweißenbach. Heutzutage bieten manche Vereine Mädchen und Jungen bereits im Kindergartenalter die Möglichkeit, den Spaß am Fußball zu entdecken und altersgerecht zu trainieren. Außerdem sind die Akzeptanz und das Verständnis für das Training in gemischten Teams gewachsen. Ein Meilenstein in der Geschichte des österreichischen Frauenfußballs wurde im September 2011 gesetzt: In St. Pölten öffnete die ÖFB Frauen Akademie ihre Tore. In diesem nationalen Zentrum für Frauenfußball erhalten Mädchen die Möglichkeit, eine fußballspezifische Ausbildung zu absolvieren. Viele Absolventinnen, wie Manuela Zinsberger, Nicole Billa oder Barbara Dunst, haben es ins Frauen-Nationalteam und/oder in internationale Topligen geschafft.



Voller Einsatz am Fußballplatz.

"Als ich in meinem Verein zu trainieren begann, wussten meine Fußballkollegen zuerst nicht so recht, wie sie sich mir als Mädchen gegenüber verhalten sollten. Dadurch entstand in der Anfangsphase sicherlich auf beiden Seiten die eine oder andere komische Situation. Ich konnte meinen Mannschaftskollegen aber schnell beweisen, dass sie keine Samthandschuhe auspacken mussten, sondern dass im Sinne des Spiels der Kampf um den Ball durchaus auch mal härter ausfallen konnte", sagt Dr. Barth schmunzelnd.

ZWISCHENSTATION AUF DER ERSATZBANK

Dank einer Ausnahmeregelung konnte die Jungfußballerin bis zur Altersklasse U16 gemeinsam mit
den Jungen in einer Mannschaft trainieren. Danach
hieß es zum Leidwesen der begeisterten Sportlerin: bye-bye Fußball. Das damalige Regelwerk des
österreichischen Fußballverbandes beziehungsweise
des Landesverbandes erlaubte nämlich gemischte
Teams im Spielbetrieb ab der Altersklasse U17 nicht
mehr. Für das Training in eine Damenmannschaft

zu wechseln, war ebenfalls keine Option, denn die nächstgelegene Mannschaft war örtlich viel zu weit weg. "Somit musste ich das aktive Fußballspielen vorerst an den Nagel hängen. Das Interesse an dem Sport habe ich aber nie verloren. Dafür war ich viel zu sehr von der Fußballleidenschaft angesteckt und seit 2014 bin ich wieder als Libero beim Verein Union Waldmark St. Stefan in der Frauenklasse OÖ Nord/Ost im Einsatz", freut sich die Medizinerin, die bereits 7.500 Minuten bei 83 Spielen absolviert hat und für einige Tore sorgte. Da sowohl ihre Vorgesetzten als auch die Kolleginnen und Kollegen das Hobby unterstützen, versäumte sie bis jetzt nicht allzu viele Trainings beziehungsweise Spiele. In einer reinen Damenmannschaft zu spielen, war zu Beginn jedoch eine Umstellung. "Nach meinen Anfangsjahren in einer Jungenmannschaft musste ich erst lernen, mit meinen Mitstreiterinnen nicht zu hart ins Gericht zu gehen", gibt sich Dr. Barth selbstkritisch. Ihr Resümee lautet dennoch: Frauen ticken anders und das muss man selbst als Frau erst lernen. In Bezug auf ihre Arbeit als Anästhesistin und Notärztin findet sie es in Summe jedenfalls erfrischender, wenn sich die Anzahl von Frauen und Männern im Team die Waage hält.

FUSSBALL ALS SCHULE FÜRS LEBEN

Als Libero spielt Dr. Barth grundsätzlich in der Verteidigung. Wenn es nötig ist, kann sie sich jedoch genauso aktiv in das Angriffsspiel einschalten, da ihrer Position keine direkte Gegenspielerin zugeordnet ist. Das bedeutet natürlich, dass sie das ganze Spiel im Blick haben muss, um das Zusammenspiel im Team zu koordinieren. Diese Fähigkeit, den Blickwinkel rasch zu ändern, kommt der Vollblutmedizinerin auch in ihrem beruflichen Alltag zugute. Denn gerade durch einen Perspektivenwechsel lässt sich ihrer Ansicht nach die Gesamtsituation im OP oftmals besser einschätzen.

Als Libero muss die Mühlviertlerin das ganze Spiel im Blick haben.



Generell profitierte sie von ihren sportlichen Erfahrungen in einer (beinahe reinen) Männerwelt für ihr weiteres Leben. "Als Mädchen in einer Jungenmannschaft musst du relativ schnell lernen, dich durchzusetzen, deine eigenen Interessen vorzubringen und nicht aufzugeben. Am wichtigsten war für mich aber zu sehen, dass ich mir den Respekt der anderen erarbeiten kann. Das ist mir im Sport gelungen, ebenso wie im Krankenhaus und als Notärztin", freut sich die Mühlviertlerin, die immer versucht, mit vollem Einsatz das Beste aus sich herauszuholen.

Die Schnelligkeit des Fußballsports lehrte sie auch zu antizipieren, sprich gewisse Spielabläufe, Reaktionen oder Finten der anderen Spielerinnen vorauszuahnen. In kritischen Notfallsituationen ist diese Fertigkeit ebenfalls goldwert. Ein gutes Fußballspiel verlangt von den Spielerinnen und Spielern zudem Dynamik und die Fähigkeit, sich schnell auf neue und sich ständig wechselnde Situationen einzustellen. Das gleiche gilt für die Bereiche Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin, in denen Dr. Daniela Barth mit ganzem Herzen aufgeht.

In ihrer Jugend wünschte sie sich einen Beruf, der fordernd und abwechslungsreich zugleich ist und in dem sie Menschen helfen kann. Zur Auswahl standen Polizistin und Ärztin. Das Rennen machte schlussendlich der ärztliche Beruf und so kam sie 2006 nach dem Studium an der Medizinuniversität Innsbruck als Turnusärztin in das Klinikum Rohrbach. Seit Dezember 2009 arbeitet sie hier als Anästhesistin und ist überzeugt, ihren Traumberuf gefunden zu haben.

TEAMSPIRIT ALS ERFOLGSREZEPT

"Ich sehe mich als Teil eines Ganzen. Das setzt natürlich ein großes Maß an Vertrauen voraus. Ich muss mich auf die anderen verlassen können. Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass ich verantwortungsvoll agieren muss, um mein Team zu unterstützen - sei es im OP oder auf dem Fußballplatz. Mache ich einen Fehler, könnte meine Mannschaft ein Tor kassieren beziehungsweise könnte das negative Folgen für den Patienten haben", weiß die Anästhesistin um ihre Verantwortung. Um erfolgreich zu sein, gibt es in ihren Augen ein weiteres Erfolgsgeheimnis, nämlich ein Teamplayer zu sein. Das gilt beim Fußballspielen ebenso wie im Berufsalltag. Kommen die individuellen Stärken jedes Einzelnen gemeinsam zum Einsatz, dann können Aufgaben erledigt werden, die alleine unmöglich zu

bewältigen wären. Jeder Teamplayer sorgt mit seinem Einsatz dafür, dass das ganze Team gemeinsam an den Herausforderungen wachsen kann. Gelebter Teamgeist bedeutet für sie zudem, auf die Meinung der Kolleginnen und Kollegen zu hören.

OHNE TRAINING KEINE LEISTUNG

Die sportliche Medizinerin sagt von sich selbst, dass Fußball ihre Leidenschaft ist. "Das Training ist mein Ausgleich und manchmal mein Ausklang eines anstrengenden Arbeitstages. Da ich mich auf das Spiel und auf meine Mitspielerinnen konzentrieren muss, bekomme ich meinen Kopf schnell frei", ist Dr. Daniela Barth glücklich über ihr erfüllendes Hobby. Um in einer Kampfmannschaft zu spielen, braucht es jedenfalls ein hohes Fitnesslevel, das natürlich nicht von alleine kommt. Die gegenseitige Motivation durch die Mannschaftskolleginnen erleichtert es aber ein Stück weit, sportlich aktiv zu bleiben. Neben dem Training, das zweimal die Woche stattfindet, und den Spielen an den Wochenenden, schwingt sich die leidenschaftliche Fußballerin so oft es geht auf ihr Fahrrad, um sich fit zu halten. In der Natur unterwegs zu sein, ist für sie eine ideale Möglichkeit, die Energiespeicher wieder aufzuladen. ■

Mag. Margit Mayrhofer



Gerne tankt Dr. Daniela Barth Kraft in der Natur.

MedAk: MecAk MecAk Medizinische FortbildungsAkademie 00 Metizinische FortbildungsAkademie 00

Mit über 350 Fortbildungen und knapp 7.000 TeilnehmerInnen im Jahr zählt die Medizinische Fortbildungsakademie OÖ seit 16 Jahren zu einem fixen Bestandteil der österreichischen Bildungslandschaft. Verschaffen auch Sie sich mit dem vielfältigen und anwendungsorientierten Weiterbildungsangebot der MedAk einen Wissensvorsprung.

Das Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten ist ausgesprochen vielfältig. Neben klassischen medizinischen Inhalten werden auch nicht-medizinische Themen aufgegriffen und praxisnah vermittelt, wie zum Beispiel Kommunikation, Wartezimmer-Management oder die unterschiedlichen Patiententypen in der Praxis. Denn die Herausforderungen im beruflichen Alltag ändern sich laufend und werden immer komplexer. Ergänzen sich jedoch fachliche und soziale Kompetenzen, so lassen sich die Aufgaben kompetenter und besser bewerkstelligen.

INFORMIEREN, FORTBILDEN, VERNETZEN

Jährlich nutzen bereits knapp 7.000 Ärztinnen und Ärzte sowie Menschen in Gesundheitsberufen die über 350 Fortbildungen der MedAk, um ihr Wissen aufzufrischen, sich weiterzuentwickeln und interdisziplinär zu vernetzen. Das Angebot reicht von Fachvorträgen über Workshops und Seminare bis hin zu Kongressen, wie dem Linzer Kongress für Allgemeinmedizin. Die Palette an Fortbildungen zur Erlangung von ÖÄK-Diplomen wird ebenfalls laufend erweitert. Seit heuer kann zum Beispiel der Lehrgang "Manuelle Medizin" auch in Oberösterreich absolviert werden. Drei postgraduale Universitätslehrgänge (z. B. MBA in Gesundheitsmanagement), die in Zusammenarbeit mit der Johannes Kepler Universität veranstaltet werden, sowie die Funktionärsakademie runden das Fortbildungsangebot ab.

ZENTRUM FÜR MEDIZINRECHT

In den letzten Jahren entwickelte sich die MedAk immer stärker zu einem Zentrum für Medizinrecht. Der Gmundner Medizinrechts-Kongress, der heuer bereits zum dreizehnten Mal stattfand, bietet jährlich eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich mit Expertinnen und Experten über aktuelle medizinrechtliche Fragen auszutauschen. Neben dem Universitätslehrgang Medizinrecht sowie zahlreichen Seminaren zu diesem Thema etablierte sich auch die Medizinrechtstagung "Recht am See", die speziell für an rechtlichen Problemstellungen interessierte Ärzte konzipiert ist, zu einer Wissensplattform.

ZERTIFIZIERUNGEN STELLEN QUALITÄT SICHER

Die Fortbildungen der MedAk sind für das DFP der Österreichischen Ärztekammer approbiert und stehen für eine hohe Qualität. Für Gesundheitsberufe wurde sogar ein eigenes Fortbildungsdiplom entwickelt, damit auch diese Berufsgruppe über einen strukturierten Nachweis ihrer Fortbildungen verfügt. Externe Zertifizierungen, wie das OÖ. Erwachsenenbildungs-Qualitätssiegel, das EFQM-Zertifikat und Ö-Cert, sorgen dafür, dass die Qualitätserwartungen der Teilnehmer erfüllt werden können.

IHR DIREKTER WEG ZUM WISSENSVORSPRUNG

www.medak.at Tel.: 0732 778371-316 Dinghoferstraße 4, 4020 Linz



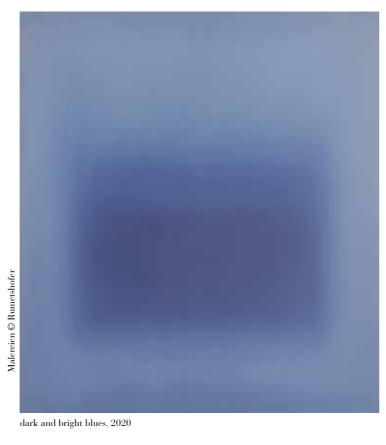
30 KUNST & KULTUR OÖ Ärzte September 2020 KUNST & KULTUR 31



Adelheid Rumetshofer: Floatings und Liminals

Die in Freistadt geborene Künstlerin studierte Malerei und Grafik an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, wo sie 2003 ihr Diplom ablegte. Seit 2009 verzichtet Adelheid Rumetshofer auf Figurationen in ihrer Malerei zugunsten einer immateriellen Farbigkeit und Stille.

Ihre Bilder bestehen aus wenigen ineinander fließenden Farbfeldern mit einer fein abgestuften und nuancierten Farbwahl, vorwiegend mit dem Grundton Blau. Adelheid Rumetshofer versteht es mit ihrer Malerei den Betrachter in den Bann zu ziehen und mit der suggestiven Wirkung der Farben uns zu fordern. Geradezu meditativ tauchen wir in den Bildkosmos ein. Die Bildgrenzen werden aufgehoben, der Ausschnitt aus dem Unendlichen dehnt sich aus



ins Unbegrenzte. Die räumliche Farbwirkung lässt das Bild atmen und verwandelt es in einen imaginären Raum, in dem das Kolorit mit großen und reinen Klängen aus einem monochromen Grund hervortritt und gleichzeitig wieder in ihm versinkt.

Das Auge ist bemüht, den gesteigerten Wert der Farbe im Geiste zu klären. Adelheid Rumetshofer kreiert immer wieder neue Variationen dieser Raumvorstellungen. Der Verzicht auf Bildtitel ermöglicht dem Betrachter ein freies Agieren, lediglich Farbton und Farbwert werden angeführt: dark blues, blue and grey, black and blue...

Beginnend mit der Serie Floatings, betitelt Adelheid Rumetshofer ihre neue Werkreihe mit Liminals, die im übertragenen Sinne diesen erfahrbaren Schwellenbereich treffend charakterisieren. In der Pfarrkirche Mauthausen hat die Malerin das Altarbild gestaltet: eine kongeniale Verbindung von Ort, Spiritualität und transzendentaler Erfahrung. Neben den Floatings präsentiert die Ärztekammer für Oberösterreich nun erstmals ihre neuesten Arbeiten Liminals.

Andreas Strohhammer Kurator Wissenschaft und Kunst

VERNISSAGE

29. Oktober 2020, 18:00 Uhr Ärztekammer für Oberösterreich Dinghoferstraße 4, 4010 Linz Anmeldung unter: vernissage@aekooe.at Die Veranstaltung wird von der LGT Bank Österreich unterstützt.

Hinweise im Hinblick auf COVID-19

- Wir achten auf die Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen, daher ist eine Anmeldung unter vernissage@aekooe.at unbedingt erforderlich!
- Aufgrund des derzeit in der Ärztekammer für Oberösterreich geltenden Corona-Sicherheitskonzepts können bei dieser Veranstaltung keine Speisen und/oder Getränke angeboten werden.
- Bitte vergessen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz nicht, im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht.
- ✓ Die Vernissage findet vorbehaltlich weiterer Maßnahmen der Regierung betreffend die Corona-Pandemie statt. Eine kurzfristige Absage ist daher möglich!



purple, red and blue, 2019



untitled, 2020



deep and dark blues, 2019



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin

für das Institut für Präventiv- und Rehabilitationsmedizin - Cardio Vital Wels.

Als Rehabilitationszentrum für Herz-/Kreislauferkrankungen betreuen wir Patientinnen und Patienten nach akutem Herzereignis (ACS, Koronarintervention, Herzoperation) im Rahmen der Phase II und Phase III-Programme unter ambulanten Bedingungen.

Anforderungen:

- Jus practicandi oder Facharztdiplom, nach Möglichkeit Notarztdiplom
- Erfahrung in kardiovaskulärer Rehabilitation bzw. Interesse für Herz/Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen und Präventivmedizin
- Freude an der Führung und Begleitung von Patientinnen und Patienten während eines
 1 bis 12-monatigen Zeitraumes mit diagnostischen Untersuchungen und
 Therapieplanung

Wir bieten Ihnen:

- Persönliche, wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- regen Austausch in einem multidisziplinären Team (Kardiologie, Allgemeinmedizin, Sportwissenschaft, Psychologie, Diätologie und Physiotherapie)
- Unterstützung bei Fortbildungen
- Individuelle Teilzeitangebote

Entlohnung nach dem Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten Österreichs ohne Anrechnung von Vordienstzeiten:

- Prakt. Ärztin/Arzt Entgelt brutto EUR 4.000,00 auf Vollzeitbasis (40 Stunden/Woche)
- FÄ/FA für Innere Medizin Entgelt brutto 5.000,00 auf Vollzeitbasis (40 Stunden/Woche) Die Bereitschaft zur Überzahlung ist je nach Qualifikation und Erfahrung gegeben.

Werden sie ein wichtiger Teil unseres Rehabilitationsteams und bewerben Sie sich unter E-Mail: birgit.leitgeb@kreuzschwestern.at

PKA-Private Krankenanstalt Wels Betriebsgesellschaft m.b.H. 4600 Wels, Grieskirchner Str. 49 / 3. Stock, Austria, Telefon +43 7242 697-0, Fax DW 6697, pka@kreuzschwestern.at, www.privatklinik.at DVR 4004195, FN 154384k, KA-Nr. 445, UID ATU41095505, LG Wels

KLEINANZEIGEN:

Linz-Zentrum: Wahlarzt-Ordination (Augenheilkunde) zu übergeben. Vollständige Geräteausstattung, faire Inventarablöse, auch Teil-Übernahme möglich. 135 m², schöner Altbau, Hochparterre, – geeignet auch für andere Fachrichtungen.

Kontakt: Dr.Podlaha-Linz@gmx.at

Sonnige Terrassenwohnung in Leonding

Nähe Bergdiele zu vermieten. 70 m² Wohnfläche + 14 m² Terrasse. Komplett neu renoviert. Autoabstellplatz und Keller vorhanden. Miete € 750.- warm.

Kontakt: mayr.sidon@gmail.com

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at



Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, gemäß dem Auftrag der Ordensgründerinnen, der Not der Zeit zu begegnen, um die Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

| Sekundarärztin/-arzt

25 bis 40 Stunden am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben

- Stationsarbeit mit Betreuung der anvertrauten Patienten im Austausch mit den zuständigen Pneumologen
- Beteiligung an der Ausbildung junger Ausbildungsärztinnen / Ausbildungsärzte

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Ärztin oder zum Arzt für Allgemeinmedizin
- Integrative Persönlichkeit mit Teamgeist und hohe soziale Kompetenz
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten

- Weitgehende Befreiung von nichtärztlichen Tätigkeiten
- Keine Nachtdienste erforderlich
- Selbstständige Arbeit
- Attraktive Arbeitszeitmodelle
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zur Ausübung eventuell vorhandener
 Zusatzqualifikationen (z.B. Akupunktur, Manualtherapie)

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr OA Dr. Schumacher gerne unter der Telefonnummer +43 732 7676-4226 zur Verfügung

Für diese Stellen bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 59.021,20 für Vollzeitbeschäftigung, plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Helmut Wandratsch (helmut.wandratsch@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN

www.ordensklinikum.at

34 KLEINANZEIGEN

OÖ Ärzte September 2020

OÖ Ärzte September 2020

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Neubauwohnungen Hörsching:

Errichtet werden 9 freifinanzierte Wohneinheiten von $58~\mathrm{m^2}-91~\mathrm{m^2}$. Teilweise mit eigenem Garten oder mit großen Loggien/Balkonen. Sehr gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung gegeben. Moderne und gut durchdachte Architektur mit hellen sonnigen Räumen sowie hochwertiger Ausstattung, Fußbodenheizung bzw. Gaszentralheizung, Ziegelmassivbauweise, Kunststoff Alu Fenster, Tiefgarage.

Kaufpreis auf Anfrage, HWB 35 kWh/m²a



Dachterrassenwohnung-Kudlichstraße:

Exklusive Terrassenwohnung mit Fernblick am Froschberg, Baujahr 2018, sehr helle 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 72 m² Nutzfläche zzgl. 25 m² Dachterrasse, Tiefgaragenplatz, Kellerabteil, hochwertige Ausstattung, Fernwärme Fußbodenheizung. Kaufpreis € 415.000,-, HWB 63,6 kWh/m²a



Terrassenwohnung Froschberg:

Familienwohnung in grüner Ruhelage in einem kleinen charmanten, sanierten Wohnhaus, Baujahr 1985, 1. OG, Wohnfläche ca. 119 m² zzgl. traumhafter Sonnenterrasse mit ca. 55 m² inkl. überdachter Loggia, 4-Zimmer, Wohnbereich mit Kachelofen, Garage und großes Kellerabteil.

Kaufpreis € 390.000,-, HWB 103 kWh/m²a



Citywohnung-Linz:

Top sanierte 4-Zimmer Wohnung mit ca. 93,38 m² Wohnfläche, 2017 aufwendig generalsaniert, neue Holzböden, Türen, Wasser- und Stromleitungen, Küche sowie die gesamten Sanitäreinrichtungen. Küche und Bad im Kaufpreis inklusive! Kaufpreis € 375.000,-, HWB 86,13 kWh/m²a



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG 4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018 Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

STANDESVERÄNDERUNGEN

Dr. Anna Magdalena Bernsteiner	Urologie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Steiermark	
Dr. Patrick Johannes Brandstätter	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern	
Dr. Anna-Simone Düsing	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Salzburg	
Dr. Dominik Filip	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Niederösterreich	
Dr. Laura Katharina Fragner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Wien	
Dr. Johannes Lukas Holbik	Internistische SFG in Ausbildung, Bad Ischl, HERZREHA Herz-Kreislauf-Zentrum HK-SKA Bad Ischl Betr.GmbH, Zugang aus Wien	
MUDr. Barbara Juranek	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern	
Dr. Franz Xaver Mayr	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels	
Dr. med. Claudia Muggenthaler	Turnusarzt – Basisausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, Zugang aus der EU	
Dr. Lavinia Adina Pop	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH	
Dr. Magdalena Reiter	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen	
Dr. Alexander Schmidt	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Wien	
Mathias Rudolf Singer	Turnusarzt – Basisausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach	
Dr. Lucas Stadtmann	Neurologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich	
MUDr. Paul Von Boetticher	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen	
Die folgenden Fachärztinnen und	Fachärzte wurden eingetragen:	
PrivDoz. Prim. Dr. Christopher Lambers	Innere Medizin und Pneumologie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Wien	
Dora Nagy, dr.med.	Medizinische Genetik, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus der EU	
Bozidar Nikolic	Transfusionsmedizin, Linz, BioLife – Plasmazentrum Linz (vormals Baxter), Zugang aus Wien	
Dr. Dr. med. Clemens Schopper	Orthopädie und Traumatologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU	
Dr. Patrick Stelzl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Tirol	
Niedergelassen haben sich / Wech	nsel des Berufssitzes:	
Dr. Daniel-Adrian Alexandru	Allgemeinmedizin, 4650 Edt bei Lambach, Werkstraße 15	
Dr. Rainer Bellinghausen	Allgemeinmedizin, 5121 Ostermiething, Gewerbegebiet 1a	
Dr. Veronika Beran, LL.M.	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Herrenstraße 5	
Dr. Edda Biedermann	Radiologie, 4050 Traun, Bahmhofstraße 2-6	
Dr. Sabine Eigner	Neurologie, 4320 Perg, Herrenstraße 42	
Dr. Klaus Fink	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 5121 Tarsdorf, Tarsdorf 185	
Dr. Elisabeth Gottschall	Allgemeinmedizin, 4693 Desselbrunn, Desselbrunn 142, Zugang aus Niederösterreich	
Dr. Manuel Haider	Augenheilkunde und Optometrie, 4040 Linz, Rudolfstraße 6	
Dr. Simon A. Hönig	Innere Medizin, 4040 Linz, Hauptstraße 16-18	

36 PERSONALIA OÖ Ärzte September 2020 OÖ Ärzte September 2020

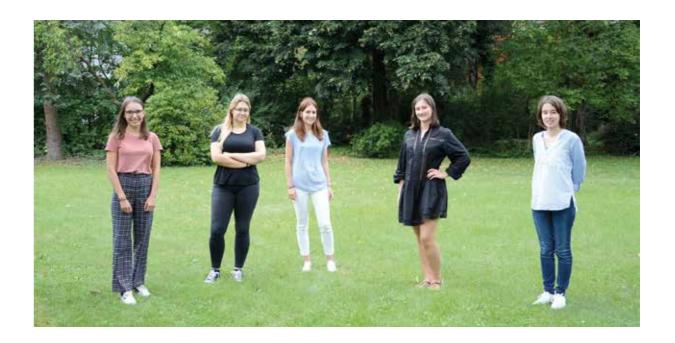
Dr. Alexander Jahn	Allgemeinmedizin, 4663 Laakirchen, Pfarrhofgasse 2
Dr. Veronika Krain	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 9
Dr. Dorota Kulicka-Feldkircher	Allgemeinmedizin, 4320 Perg, Herrenstraße 3, Zugang aus Vorarlberg
PrivDoz. Dr. Doris Lieba-Samal	Neurologie, 4210 Gallneukirchen, Anton-Riepl-Straße 4b
Dr. Philipp Meng	Allgemeinmedizin, 4210 Gallneukirchen, Reichenauer Straße 2
Dr. Paul Niedetzky, MBA	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, 4020 Linz, Europaplatz 7
Dr. Sebastian Prammer	Allgemeinmedizin, 4173 Sankt Veit im Mühlkreis, Hagerstraße 14
Dr. Harald Prinz	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6
Dr. Markus Reischer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4780 Schärding, Pramhöhe 16
Dr. Homayoun Sadoghi	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4810 Gmunden, Traunsteinstrasse 113
Dr. Eva Sampl	Allgemeinmedizin, 4580 Windischgarsten, Römerweg 1, Zugang aus Steiermark
Dr. Marlene Schneider	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4600 Wels, Steiningerweg 18/1/2
Dr. Alexander Schutting	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4400 Steyr, Stadtplatz 46/Top 13
Dr. Roland Alois Stöger, MSc	Allgemeinmedizin, 4262 Leopoldschlag, Marktplatz 2
Dr. Evelyn Thöni	Augenheilkunde und Optometrie, 4614 Marchtrenk, Welser Straße 19
Dr. Heike Wimleitner	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4710 Grieskirchen, Roßmarkt 35
MUDr. Martina Wimmer	Allgemeinmedizin, 4651 Stadl-Paura, Maximilian-Pagl-Straße 20
Dr. Michael Würtz	Lungenkrankheiten, 4020 Linz, Landstraße 70
Dr. Brigitte Zahel	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Rainerstraße 20/2
Gesellschafterinnen und Gesellsc	hafter einer Gruppenpraxis:
Dr. Arnold Bruckner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Orthopädische Gemeinschaftspraxis Dr. Arnold Bruckner & Dr. Nikos Poulios, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 1
Dr. Wolfgang Lang	Innere Medizin, Dr. Ewald Moser und Dr. Wolfgang Lang, Fachärzte für Innere Medzin OG, 4020 Linz, Elisabethstraße 1
Dr. Petra Löcker	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Löcker & Dr. Wistrela OG, 4153 Peilstein im Mühlviertel, Höhenstraße 10
Dr. Ewald Moser	Innere Medizin, Dr. Ewald Moser und Dr. Wolfgang Lang, Fachärzte für Innere Medzin OG, 4020 Linz, Elisabethstraße 1
Dr. Hans Georg Mustafa	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Dr. Schobesberger Labordiagnostik GmbH, 4400 Steyr, FDRoosevelt-Str. 12a, Zugang aus Salzburg
Dr. Nikos Poulios	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Orthopädische Gemeinschaftspraxis Dr. Arnold Bruckner & Dr. Nikos Poulios, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 1
Dr. Armin Ranner	Lungenkrankheiten, Dr. Armin Ranner & Dr. Gunther Schuller Praxis für Lungenheilkunde OG, 4400 Steyr, Pachergasse 15/2
Dr. Theresia Schneeweiß	Allgemeinmedizin, Dr. Schneeweiß & Dr. Schneeweiß, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4443 Maria Neustift, Pfarrsiedlung 1
MR Dr. Urban Schneeweiß	Allgemeinmedizin, Dr. Schneeweiß & Dr. Schneeweiß, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4443 Maria Neustift, Pfarrsiedlung 1
Dr. Gunther Schuller	Lungenkrankheiten, Dr. Armin Ranner & Dr. Gunther Schuller Praxis für Lungenheilkunde OG, 4400 Steyr, Pachergasse 15/2
Dr. Sabrina Wistrela	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Löcker & Dr. Wistrela OG, 4153 Peilstein im Mühlviertel, Höhenstraße 10
Bestellungen:	
PrivDoz. Prim. Dr. Christopher Lambers	Innere Medizin und Pneumologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Linz 4020, Fadingerstraße 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Prim. Dr. Thomas Mark	Innere Medizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8, Bestellung zum Abteilungsleiter

Verleihungen:	
PrivDoz. Prim. Dr. Josef Hochreiter	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Magazingasse 5, Verleihung: Dozent
Pensionistinnen und Pensionisten	
Dr. Cornelia Adelwöhrer	Neurologie und Psychiatrie, 4210 Gallneukirchen, Anton-Riepl-Straße 4b, Pensionistin seit $01.07.2020$
Dr. Milan Capousek	Unfallchirurgie, Unfallkrankenhaus Linz, 4020 Linz, Garnisonstraße 7, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Manfred Domaszewski	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4650 Lambach, Klosterplatz 3, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Peter Nikolaus Eysin	Allgemeinmedizin, 5121 Tarsdorf, Tarsdorf 20, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Ulrike Holzmüller	Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Thomas Honsig	Innere Medizin, 4040 Linz, Hauptstraße 83-85, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Ulrike Nesser	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Ellbognerstraße 24, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Susanne Pfaffel, LL.M.	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Richard Rabitsch	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Gabriele Rettensteiner	Neurologie und Psychiatrie, 4320 Perg, Herrenstraße 42, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Barbara Schmidt	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 7, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Margit Maria Seidl	Allgemeinmedizin, 4400 Steyr, Färbergasse 3, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Maria Wagner	Allgemeinmedizin, 4651 Stadl-Paura, Maximilian-Pagl-Straße 20, Pensionistin seit 01.07.2020
Dr. Ekkehart Waidacher	Allgemeinmedizin, 4840 Vöcklabruck, Tegetthoffstraße 19, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. August Walch	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4560 Kirchdorf an der Krems, Dr. Gaisbauer-Straße 6, Pensionist seit 01.07.2020
Dr. Karin Zauner	Augenheilkunde und Optometrie, 4040 Linz, Rudolfstraße 6, Pensionistin seit 01.07.2020
Gestorben:	
MR Dr. Michael Hohl	o. Kammermitglied, gestorben am 26.07.2020 im 62. Lebensjahr
Dr. Werner Neuner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 18.07.2020 im 76. Lebensjahr
MR Dr. Ernst Pello	a.o. Kammermitglied, gestorben am 09.07.2020 im 104. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte	e für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fach	ärzte:
Dr. Michael Mayrhofer	Arzt für Allgemeinmedizin	01.08.2020
Dr. Vanessa Rambousek	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.08.2020
Dr. Thomas Traußnigg	Arzt für Allgemeinmedizin	06.07.2020
Dr. Verena Mühlreich	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.08.2020
Dr. Thomas Sanjiv Saini	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.08.2020
Dr. Christoph Peter Ouschan	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	24.06.2020
Dr. Eva-Maria Rainer	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.08.2020
Dr. Christoph Händlhuber	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.08.2020
Dr. Ruth Lehner	FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.07.2020
Dr. Nicki Alexander Kleinrath	FA für Innere Medizin	02.07.2020
PrivDoz.Dr. Ronald Karl Binder	FA für Innere Medizin / Intensivmedizin	01.05.2020
Dr. Philipp Pecnik	FA für Innere Medizin und Kardiologie	01.08.2020
Dr. Manuel Kastner	FA für Innere Medizin und Pneumologie	02.07.2020
Dr. David Philipp Lang	FA für Innere Medizin und Pneumologie	01.07.2020
Dr. Matthias Reisinger	FA für Innere Medizin und Pneumologie	02.07.2020
Dr. Sandra Saxer	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.08.2020
Dr. Alexander Leitner	FA für Lungenkrankheiten	01.08.2020
Dr. Christoph Ludwig Staudigl	FA für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	01.08.2020
Dr. Felix Dacol	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.08.2020
Dr. Jasmin Jelecevic	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.08.2020
Dr. Sabine Nerad-Dorninger	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.07.2020
Dr. Karin Scharizer	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.06.2020
Dr. Karin Anna Groser	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	13.08.2020
Dr. Meike Hopfner	FÄ für Unfallchirurgie	01.07.2020

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Waltraud Aigner	Dr. Elisabeth Geier	Dr. Marianne Navratil-Theissl
Dr. Christian Ainberger	Dr. Regina Giera	Dr. Helmuth Johann Ocenasek
Dr. Christoph Aschaber	Dr. Franz Ginterstorfer	Dr. Pooman Parmar
Dr. Erwin Josef Aschauer	Dr. Eleonora Hennebichler	Dr. Elke Pernegger
Dr. Daniela Barth	Dr. Ina Hinterholzer	Dr. Markus Ratzenböck
Dr. Martin Breinesberger	Dr. Stefan Hörl	Dr. Gerhard Roitner
Dr. Ulrike Collyer	Dr. Rainer Hubmann	Dr. Katharina Schlager
Prim. Dr. Reinhold Dallinger	Dr. Astrid Hügl	Prim. Dr. Günter Schmiedhuber
Dr. Claudia Sibylle Dowertil	Dr. Karin Höpfler	Dr. Nadja Schurz-Bamieh
Prim. Dr. Stefan Ebner	Dr. Martina Kerschhagl, MSc	Dr. Sabine Schumacher
Dr. Sabine Enengl	Dr. Veronika Kloimstein	Dr. Markus Sedlak
Dr. Hermann Josef Ettinger	Dr. Birgit Krumphuber	Dr. Magdalena Staffl
Prim. Dr. Ulla Folger-Buchegger, MBA	Prim. Dr. Franz Lettner	Dr. Martin Strobl
Dr. Hossein Thomas Ghamarian	Dr. Sigrid Marberger-Mark	Prim. Dr. Wolfgang Tenschert
Dr. Marietta Ghamarian	Dr. Verena Mühlreich	



Praktikantinnen und Praktikanten unterstützten die Ärztekammer für Oberösterreich

Wie jedes Jahr hatten wir auch heuer wieder während der Sommermonate tatkräftige jugendliche Unterstützung von unseren Praktikantinnen und Praktikanten.



In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben

Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. In den hauseigenen Operationszentren können

Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen.

als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M`Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001
Homepage: http://medicent.at und
http://mmanagement.at

ZAHL DES MONATS

1.213

... Personen nahmen heuer am Medizin-Aufnahmetest in Linz teil.



zahlte Anzeigen

